

6% I. Mortgage Bonds der Fort Worth u. Denver City Ry Co. 8 171 000, 5% I. Mortgage Bonds der Colorado Springs & Cripple Creek District Ry Co. 1 775 000, 5% II. Mortgage-Bonds do. 219 000, 5% I. Consol. Mortgage Bonds do. 1 379 000, zus. § 50 467 917 hiervon in Deutschland gehandelt:

4½% Refunding & Extension Mortgage Gold-Bonds der Colorado & Southern Railway Co. im Höchstbetrage von § 100 000 000, davon begeben bis 30./6. 1907: § 19 521 917; die Ausgabe hat für folgende Zwecke zu geschehen:

1. § 32 850 000 zum Umtausch der nachstehend verzeichneten Bonds und sonstigen Verpflichtungen oder zu deren Aufnahme bei ihrer Fähigkeit: First Mortgage 4% Bonds, Collateral Trust Notes und andere Equipment-Verpflichtungen der Colorado & Southern Ry Co.; I. Mortgage 6% Bonds und Equipment-Verpflichtungen der Fort Worth & Denver City Ry Co.; I. Mortgage 5% II. Mortgage 5% und I. Consolidated Mortgage 5% Bonds der Colorado Springs und Cripple Creek District Ry Co.; I. Mortgage 6% Bonds der Gilpin Tramway Co. 2. § 4 000 000 zur Verwendung in Verbindung mit der Refundierung und der Aufnahme der vorstehenden Titres und, soweit hierfür nicht erforderlich, zur Verwendung gemäss der nachstehenden Ziffer 4. 3. § 2 500 000 zur Beschaffung flüssiger Mittel und für allgemeine Gesellschaftszwecke. 4. § 15 000 000 für den Bau oder Erwerb von Telegraphen- oder Telefon-Linien, Depots, Werkstätten, Maschinen, rollendem Material, Nebengeleisen, Ausweicheisen und anderen Verbesserungen und Meliorationen, und zwar für jedes Kalenderjahr in einem Betrag bis zu § 500 per Mile Eisenbahn, die am 1. Januar des betr. Jahres im Eigentum der Gesellschaft ist, oder die sie für einen Zeitraum nach dem 1. Mai 1935 gepachtet hat. 5. § 1 150 000 gegen Übergabe von 6763 Vorz.-Akt., 10 019 St.-Akt. der Colorado Springs & Cripple Creek District Ry Co., 10 706 Akt. der Gilpin Tramway Company u. 993 Aktien der Fort Collins Development Rr. Co. 6. § 44 500 000 für den Bau oder Erwerb von weiteren Eisenbahnen, Endbahnhöfen und Eisenbahnbrücken, oder für den Erwerb von Kapital und Bonds und sonstiger Verbindlichkeiten anderer Gesellschaften, die Eisenbahnen, Endbahnhöfe oder Eisenbahnbrücken besitzen; von den für diesen Zweck reservierten Bonds soll ein Betrag bis zu § 2 400 000 ausgegeben werden, u. zwar im Verhältnis von höchstens § 12 000 per Mile, um bestehende Strecken mit einem zweiten Geleise zu versehen. Die Mortgage bedingt, dass die so reservierten Bonds nicht beglaubigt noch ausgegeben werden dürfen für Eisenbahnlinien in Texas oder für Werte von Gesellschaften, welche Eisenbahnlinien in dem genannten Staate besitzen; hiervon sind indessen ausgenommen diejenigen Gesellschaften, deren Werte ausdrücklich unter der Mortgage verpfändet sind, und zwar zu einem Satze, zu dem die Bonds von der Eisenbahn-Gesellschaft übernommen werden und der § 22 500 in bar per Meile fertiggestellten Schienenweges oder § 30 000 per Meile vollständig ausgerüsteten Schienenweges nicht übersteigt. Zunächst sind begeben § 17 000 000 1. zur Aufnahme der ausstehenden Collateral Equipment Trust Notes und anderer Equipment-Verpflichtungen der Gesellschaft und der Equipment-Verpflichtungen der Fort Worth & Denver City Ry. 2. Zum Erwerb von 6763 Vorz.-Akt. und 10 019 St.-Akt. der Colorado Springs & Cripple Creek District Railway Company, 10 706 Akt. der Gilpin Tramway Company und 993 der Fort Collins Development Railway Company. 3. Zum Erwerb von ausstehenden Aktien und Bonds der Trinity & Brazos Valley Railway Company und der Fort Worth & Denver City Railway Company, sowie zur Bestreitung der Kosten des Baues, sowie des erforderlichen Materials der Linie der erstgenannten Bahn zwischen Mexia und Houston, Texas, und einer Zweiglinie nach Dallas, Texas, wodurch die Gesellschaft in Verbindung mit vorhandenen Linien, für die sie Geleisemitbenutzungsrechte getroffen hat, eine fortlaufende Linie von Fort Worth nach Houston und Galveston und nach Dallas erhält. 4. Für Verbesserungen und Meliorationen während des Kalenderjahres 1905. 5. Zur Beschaffung flüssiger Mittel und für allgemeine Gesellschaftszwecke. Die Bonds sind entweder mit Zinsschein ausgefertigt (Coupons-Bonds) oder sie sind ohne Zinsschein auf den Namen ausgefertigt (Registered-Bonds). Die Coup.-Bonds lauten auf § 100 u. § 1000, die Registered-Bonds auf § 1000 u. einem Vielfachen hiervon. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Die Ges. hat das Recht, die Refunding Bonds zu 101% nebst Stück-Zs. am 1./5. 1908 oder irgend einem anderen späteren Zs.-Zahltermin nach vorheriger 3monat. Bekanntmachung zurückzuzahlen; im übrigen sind die Bonds fällig 1./5. 1935. Sicherheit: Die Bonds sind sichergestellt durch eine für die Central Trust Company von New York eingetragene Hypothek auf alle Eisenbahnlinien, Konzessionen und sonstige gegenwärtige, sowie alles zukünftige, mit den vorstehenden Bonds zu erwerbende Eigentum der Gesellschaft; diese Hyp. steht bezüglich des zur Zeit der Eintragung im Besitze der Gesellschaft befindlichen Eigentums der I. Mortgage im Range nach; sie steht an erster Stelle auf der Strecke von Fort Worth bis Galveston (319 miles).

Zahlstellen: Denver: Geschäftslokal der Ges.; Berlin: Berliner Handels-Ges., Bank für Handel u. Ind.; Basel, Zürich, St. Gallen, Genf u. London: Schweizer Bankverein; Brüssel: Société Française de Banque et de Dépôts; Amsterdam: Labouchère Oyens & Co's. Bank. Zahlung von Kapital u. Zs. ohne jeden Abzug in Berlin zum jeweiligen Tageskurse für amerikanische Dollars-Coupons. Verj. der Zinsscheine in 6 J. (n. F.) Eingeführt in Berlin § 10 000 000, hiervon 9100 Stück à § 1000 (Nr. 1—9100) u. 9000 Stück à § 100 (Nr. 16 001 A-J bis 16 900 A-J) 13./6. 1907 zu 91.25%, in Frankf. a. M. 12./8. 1907 zu 92%. Kurs Ende 1907: In Berlin: —%. — In Frankf. a. M.: 81.50%.

Geschäftsjahr: 1./7., 30./6.